
Beratungszeiten

Telefonsprechzeiten

08161 1858 413

Montag, 10:30 – 11:15 Uhr

Mittwoch, 10:45 – 11:25 Uhr

... und nach Vereinbarung

Beratungstermine

Bitte vereinbaren Sie alle
Termine vorab schriftlich oder
telefonisch.

Staatliche Realschule Freising:

Mo, Di und Mi nach Vereinbarung

Staatliche Realschule Au:

Do nach Vereinbarung

Kontaktmöglichkeiten

schriftlich:

Realschule Gute Änger
Staatl. Realschule Freising II
z. Hd. Frau Findeisen
Gute Änger 34
85356 Freising

telefonisch:

08161 1858 413

E-Mail:

schulpsychologin@rs-fs.de

und über den Schulmanager



Staatl.
Schulpsychologin für
Realschulen



**Johanna
Findeisen**

**Stammschule
Staatl. Realschule
Gute Änger Freising**

Schuljahr 26/27

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Ausbildung und Tätigkeit

„Schulpsychologen sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie; sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Dabei ist die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezogen; dies schließt Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie aus.“

Beratungsanlässe

- Schulleistungsprobleme
- Erstellung der Empfehlungen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Verhaltensprobleme
- Prüfungsangst
- Motivationsschwierigkeiten
- Lernschwierigkeiten
- Schuleignungsdiagnostik
- ...

Eltern, Schüler und Lehrkräfte können sich mit Fragen, Sorgen und Nöten auch an folgende Personen wenden:

- **die Klasseitung**
- **die Schulleitung**
- **die Verbindungslehrkraft der Schule**
- **die Beratungslehrkraft der Schule**

Beratungslehrkräfte „sind Lehrkräfte mit einem Studium für die Qualifikation als Beratungslehrkraft“.

Sie beraten zur Schullaufbahn und in pädagogisch-psychologischen Fragen. Die Beratungslehrkraft arbeitet mit dem Schulpsychologen und anderen Beratungseinrichtungen zusammen.

- **Staatl. Schulberatungsstelle Oberbayern Ost**

Die Staatl. Schulberatungsstelle erfüllt in ihrem Zuständigkeitsbezirk die Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle. Dabei ist sie zuständig für alle Schulen dieses Bezirks und Ansprechpartner für Ratsuchende in schulischen Fragen.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter www.schulberatung.bayern.de

Information für den Übertritt an die Realschule

Wenn bei Ihrem Kind an der abgebenden Schule bereits eine Teilleistungsstörung (beispielsweise eine Lese-Rechtschreib-Störung) festgestellt wurde, werden bei der Schulanmeldung **folgende Unterlagen benötigt**:

→ Bescheid über die Gewährung von Nachteilsausgleich und ggf. Notenschutz
→ ggf. Zusammenfassung der Testergebnisse durch die Schulpsychologin/ den Schulpsychologen
→ ggf. fachärztliches Attest
→ Zeugnisse der vergangenen Jahrgangsstufen (in Kopie)

Durch eine frühzeitige Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz können lange Wartezeiten zu Schuljahresbeginn vermieden werden.

